

- Wir vermeiden geplante 1:1 Situationen mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Bei bestehenden geplanten 1:1 Situationen in unseren Angeboten mit diesen überlegen wir, wie wir diese umgestalten können (wie zum Beispiel bei den Beichten im Rahmen der Sakramentenvorbereitung geschehen). Wir gehen transparent gegenüber Sorgeberechtigten und dem Pastoralteam mit für uns erforderlichen regelmäßigen 1:1 Situationen um und informieren darüber die Präventionskraft.
- Wir machen keine *persönlichen* Geschenke im Rahmen unserer Arbeit im Pastoralen Raum gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Wenn Geschenke gemacht werden, herrscht prinzipiell Gleichbehandlung bzw. ein angemessener und transparent gestalteter Zusammenhang. Geschenke dürfen niemals gemacht werden, wenn dies jemanden in Abhängigkeit bringen kann.

Körperkontakt und Intimsphäre:

Wir unterlassen jede Form von Grenzverletzung bei Körperkontakt und Intimsphäre. Wir bemühen uns, auf jede Grenzverletzung zu achten und auf diese angemessen zu reagieren.

Beispiele:

- Kein Körperkontakt gegen den erklärten Willen des Kindes, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, es sei denn, es handelt sich um einen (medizinischen) Notfall. Die Kinder, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bestimmen die Nähe zu ihnen. Wir respektieren das individuelle Schamgefühl. Grundfrage: Möchte ich den Körperkontakt oder die andere Person? (Hat jemand danach gefragt / habe ich gefragt, ob ich helfen kann, z.B. beim Helfen beim Zurechtrücken der Messdienerkleidung?).
- Bei Fahrten achten wir im Vorfeld und vor Ort darauf, dass alle Teilnehmer/innen die Möglichkeit haben, sich auch allein umziehen zu können. Kinder/ Jugendliche/schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Leiter/innen und Begleiter/innen ziehen sich nicht gleichzeitig im selben Raum um. In Jugendherbergen z.B. duschen alle Begleitpersonen ausschließlich getrennt von den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.
- Wenn wir Grenzverletzungen beobachten, gehen wir dazwischen und klären die Situation; wenn uns von Grenzverletzungen berichtet wird, greifen wir ebenfalls klärend ein und machen die bestehenden Regeln klar (siehe auch Handlungswege im Anhang). Im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt, von dem wir Kenntnis erlangen, suchen wir uns fachliche (professionelle) Unterstützung. Im Anhang unseres Institutionellen Schutzkonzeptes sind Handlungsleitfäden, Stellen der Unterstützung und eine Hilfe zur Dokumentation aufgelistet, die wir unter Beachtung des Opferschutzes befolgen.

Medien:

Die Auswahl von Arbeitsmaterial, Computersoftware, Filmen und Spielen hat pädagogisch verantwortlich und altersgerecht zu erfolgen. Insbesondere ist das geltende Recht zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu beachten.

Wir fotografieren im Rahmen unserer Aktivitäten kein Kind, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gegen seinen Willen und bemühen uns darum, dass dies auch untereinander eingehalten wird. Dies gilt insbesondere für die Verbreitung von Medien über soziale Netzwerke. Es gelten das Recht am eigenen Bild und das Kirchliche Datenschutzgesetz.

Hierüber informieren wir regelmäßig, insbesondere vor Fahrten.

Wir machen allen Teilnehmer/innen und Sorgeberechtigten deutlich, dass insbesondere Folgendes nicht gemacht wird bzw. verboten ist, kontrollieren es soweit möglich und schreiten bei Zuwiderhandlung aktiv ein:

- Fotografieren und Filmen von Teilnehmer/innen in Situationen, die Scham verursachen können (z.B.: alkoholisiert->hilflos, unbekleidet, schlafend, traumatisiert...).
- Verbreiten von Filmen und Fotos von Teilnehmern/Teilnehmerinnen in sozialen Medien gegen ihren Willen, Bearbeiten und zur Verfügung stellen von Videos oder Fotos in demütigender Absicht.

Disziplinierungsmaßnahmen:

- Wir vereinbaren mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Beginn von Aktivitäten und Fahrten gemeinsame Regeln und die Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln und teilen diese den Sorgeberechtigten mit.
- Wir verzichten auf erniedrigende Bestrafungen von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowohl sprachlich als auch in der Wahl der Sanktionen. Erzieherische Maßnahmen müssen angemessen gestaltet sein und in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen.
- Zuwiderhandlungen gegen den Verhaltenskodex werden in der Gruppe, in der sie auftreten, besprochen; hierzu kann ein Mitglied des Pastoralteams, insbesondere die Präventionsfachkraft hinzugezogen werden. Verantwortlich für die Ehrenamtlichen in der Pfarrei ist der Rechtsträger. Je nach Schwere bzw. Häufigkeit von Verstößen entscheidet der Pfarrer über das weitere Vorgehen.
- Bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt gelten die ‚Handlungswege‘ des Schutzkonzeptes.

Verhaltenskodex

Nachname, Vorname

Anschrift

Angabe **aller** ehrenamtlicher und hauptamtlicher Tätigkeitsfelder im Pastoralen Raum Südlippe-Pyrmont (bitte teilen Sie Veränderungen der Präventionsfachkraft mit)

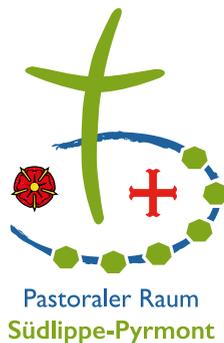
Hiermit bestätige ich den Erhalt des Verhaltenskodex im Institutionellen Schutzkonzept des Pastoralen Raums Südlippe-Pyrmont. Diesen habe ich inhaltlich zur Kenntnis genommen, stimme mit den Zielen und Maßnahmen herein überein und bestätige, diesen im Rahmen meiner Arbeit im Pastoralen Raum Südlippe-Pyrmont umzusetzen.

X _____
Ort und Datum, Unterschrift

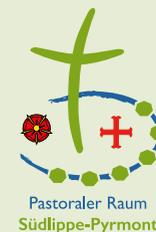
Bitte leiten Sie den unterschriebenen Kodex an das Pfarrbüro weiter. Sollten Sie eine Aufforderung zum Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung bekommen haben, geben Sie diese bitte ebenfalls ab.

Die aktuellen Datenschutzbestimmungen finden Sie auf www.kath-slp.de/praevention

St. Marien Lügde,
St. Georg Bad Pyrmont,
St. Michael Falkenhagen,
St. Martin Blomberg,
Heilig Kreuz Horn-Bad Meinberg,
St. Joseph und St. Laurentius Schieder-Schwalenberg



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt Verhaltenskodex



Ziel der katholischen Kirche und ihrer Caritas ist es, allen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes, einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten.¹ Wir tun dies in Sprache und Wortwahl, im Achten auf ein gutes Verhältnis von Nähe und Distanz und im grenzachtenden Umgang mit Körperkontakt und Intimsphäre. Unsere Haltung zeigt sich auch im Umgang mit Medien und in einem angemessenen Umgang mit Disziplinierungsmaßnahmen.

Hinweis: Aufzählungen von Beispielen sind nicht abschließend.

Sprache und Wortwahl:

Unser sprachlicher Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Wir verpflichten uns zu folgenden Verhaltensweisen:

- Wir pflegen einen angemessenen, wertschätzenden und respektvollen Umgangston, besonders gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.
- Wir beschimpfen niemanden.
- Wir schreien niemanden an.
- Wir drücken uns klar und verständlich, altersgemäß und entsprechend der Entwicklung der uns Anvertrauten aus (z.B. keine Ironie gegenüber Kindern).
- Wir bemühen uns um einen respektvollen Umgang der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen untereinander, helfen dabei und thematisieren Verstöße.

Nähe und Distanz:

Wir gestalten den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen so, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz gewährleistet ist. Dafür schaffen wir z.B. folgende Voraussetzungen:

- Wir achten ein „Nein“
- Wir bemühen uns um einen sensiblen und transparenten Umgang.

¹ Vgl. Präventionsordnung Erzbistum Paderborn

Hier ist immer die Arbeit / sind die Aktivitäten des Pastoralen Raumes Südlippe-Pyrmont gemeint, ehrenamtlich oder hauptamtlich. Hierzu zählen „offizielle“ Aktivitäten durch die Hauptamtlichen, die Angestellten des Erzbistums in den Institutionen unseres Pastoralen Raumes und durch die Ehrenamtlichen, aber auch außerhalb des Pastoralen Raumes, wenn es sich bspw. um offizielle Fahrten des Pastoralen Raumes handelt. Dies gilt nicht für private Treffen von Gläubigen der Pfarrei, es sei denn, es handelt sich um Treffen von durch die Pfarrei beauftragten Personen / Gruppen in Privaträumen (z.B. Kommunionvorbereitung in Privaträumen).